

Telefon: 233 – 2 24 04
Telefax: 233 – 2 17 84

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN-SG2

Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023

1.) Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe aus nicht anerkannten Anmeldungen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023

- 1. Interkommunaler Flächenerwerb – Gründung
eines Zweckverbandes**
- 2. Klimaneutrales München 2035**
- 3. Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept
Innenstadt 1**
- 4. PERSPEKTIVE MÜNCHEN,
Langfristige Siedlungsentwicklung
Baumschule Gotthardstraße / Willibaldstraße**
- 5. Besondere informelle und förmliche
Planungen / Instrumente**
- 6. Stärkung Steuerungsunterstützung
Bebauungsplanverfahren / Taskforce
Bebauungsplan**
- 7. Senior*innenwohnen der Zukunft –
Förderprogramm**
- 8. Wohnen in München – Verlängerung der
externen Beratungsstelle**
- 9. Umsetzung Bestandssanierung städtische
Wohnungsbaugesellschaften**
- 10. Task Force Wohnungsbau**

2.) Ausweitung des Zuschussprogramms „Barrierefreies Wohnen in München“

3.) Anträge

- 1. Klimaschutz und Klimaanpassung auch im Referat für Stadtplanung und
Bauordnung stärken
Antrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
03.11.2022**
- 2. Interkommunalen Flächenerwerb ermöglichen durch Gründung eines
Zweckverbandes
Antrag Nr. 20-26 / A 03226 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
03.11.2022**
- 3. Wohnen in München – Beratungsstelle und Forum für Baugenossenschaften
Antrag Nr. 20-26 / A 03267 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste vom 09.11.2022**

**4. Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen
Antrag Nr. 20-26 / A 03212 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste vom 31.10.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 03225
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03226
3. Antrag Nr. 20-26 / A 03267
4. Antrag Nr. 20-26 / A 03212

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Maßnahme handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst und die Angelegenheit die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

1. Anlass

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 insgesamt 32 Beschlüsse mit Personal- und Sachmittelbedarfen angemeldet. Hiervon wurden mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) die angemeldeten Bedarfe von acht Beschlüssen (Ifd. Nr. 2, 8, 10, 11, 12, 13, 20 und 25) vollumfänglich und von einem Beschluss zu 50% (Ifd. Nr. 29) anerkannt.

Darüber hinaus bestehen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch dringende zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe aus mehreren nicht anerkannten Anmeldungen, die insbesondere für die Erreichung der städtischen Klimaziele und für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sind. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden diese Bedarfe zusammengefasst mit diesem Beschluss beantragt.

Daneben wurde von den Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste am 31.10.2022 der Antrag „Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen“, Nr. 20-26 / A 03212 gestellt. Die darin beantragten Maßnahmen betreffen diverse Referate. Gemäß Abstimmung mit dem für diesen Stadtratsantrag federführenden Sozialreferat wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Antragsteil „Bereit-

stellung eines Millionenbudgets im Rahmen von Wohnen in München VII für den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen der städtischen Gesellschaften“ bearbeitet. Von den Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste wurde zudem am 09.11.2022 der Antrag „Wohnen in München – Beratungsstelle und Forum für Baugenossenschaften“, Nr. 20-26 / A 03267 gestellt, mit dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wird, „ ... dem Stadtrat noch in diesem Jahr den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschluss „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften – mitbauzentrale München“ mit bis zu 152.000 Euro vorzulegen. Zudem soll mit einem zu installierenden „Runden Tisch“ den Münchner Genossenschaften die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem regelmäßigen Gesprächsforum mit Verwaltung auszutauschen und Fragen zu anstehenden und laufenden Projekten sowie insbesondere deren Finanzierung stellen zu können.“ .

Zusätzlich wurden von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI am 03.11.2022 die Anträge, Nrn. 20-26 / A 03225 und 20-26 / A 03226 gestellt, mit dem Ziel, die Finanz- und Stellenbedarfe der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für den Haushalt 2023 vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) mit den lfd. Nr. 3, 9, 15, 27 und 28 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldeten und nicht anerkannten Bedarfe zusätzlich in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

2. Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe aus nicht anerkannten Anmeldungen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023

Die Personal- und Finanzbedarfe der folgenden Anmeldungen, die mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 nicht anerkannt wurden, werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung hiermit erneut (teilweise partiell) angemeldet.

1. Interkommunaler Flächenerwerb – Gründung eines Zweckverbandes (lfd. Nr. 3)
2. Klimaneutrales München 2035 (lfd. Nr. 9)
3. Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 (lfd. Nr. 14)
4. PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung Baumschule Gotthardstraße / Willibaldstraße (lfd. Nr. 16)
5. Besondere informelle und förmliche Planungen / Instrumente (lfd. Nr. 18)
6. Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren / Taskforce Bebauungsplan (lfd. Nr. 19)
7. Senior*innenwohnen der Zukunft – Förderprogramm (lfd. Nr. 23)
8. Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle (lfd. Nr. 26)
9. Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften (lfd. Nr. 27)

10. Task Force Wohnungsbau
(Ifd. Nr. 30)

**2.1. Interkommunaler Flächenerwerb – Gründung eines Zweckverbandes
(Ifd. Nr. 3)**

2.1.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die bereits auf der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 in Ebersberg von den Teilnehmer*innen entwickelte Projektidee eines gemeinsamen, interkommunalen Flächenerwerbs wurde mit dem Beschluss „Interkommunale Flächenbevorratung in der Region München“ vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12042) aufgegriffen.

Mit vorgenanntem Beschluss hat der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit interessierten Kommunen, Landkreisen sowie dem Freistaat Bayern eine mögliche Zusammenarbeit in der interkommunalen Flächenbevorratung und -entwicklung mit einem konkreten Modellvorhaben zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Daher werden derzeit mit der Großen Kreisstadt Germering und der Stadt Puchheim unter Beteiligung der jeweiligen Bürgermeister der Städte konstruktive Verhandlungen auf Verwaltungsebene geführt.

Ziel der Gespräche und Verhandlungen ist es eine Einigung zur zukünftigen Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Bodenvorratspolitik und dem damit verbundenen strategischen Grunderwerb in einem künftigen gemeinsamen Verbandsgebiet innerhalb einer Zweckverbandslösung zu finden. Diese Zusammenarbeit soll von einem partnerschaftlichen Ansatz auf Augenhöhe geprägt sein.

Mit den beiden Städten ist es ein gemeinsam erklärtes Ziel, den Zweckverband München West spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2023 gegründet zu haben um dieses strategische Instrument in der interkommunalen Bodenvorratspolitik im künftigen gemeinsamen Verbandsgebiet für die kommunalen Ziele zu nutzen.

Die Beschlussvorlage zur Gründung des Zweckverbandes wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im 1. Halbjahr 2023 in den Stadtrat eingebracht.

2.1.2. Personal- und Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Bedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich.

- 1,0 VZÄ, E15, Verwaltungsdienst (unbefristet ab 01.01.2023 bei PLAN-HA I/3, Regionales)
Regionalplanerische Geschäftsführung und Betreuung der Zweckverbände
- 1,0 VZÄ, E15, Sonstiger Dienst (unbefristet ab 01.01.2023 bei PLAN-HA I/3, Regionales)
Kaufmännische Geschäftsführung und Betreuung der Zweckverbände
- 1,0 VZÄ, E12, Verwaltungsdienst (unbefristet ab 01.01.2023 bei PLAN-HA I/3, Regionales)
Betreuung und Management des Beteiligungsanteils der LHM an interkommunalen Organisationsformen

- 200.000 € Sachmittel einmalig in 2023 für die Umlage an den Zweckverband
- 500.000 € Sachmittel dauerhaft ab 2024 für die Umlage an den Zweckverband

2.2. Klimaneutrales München 2035 (Ifd. Nr. 9)

2.2.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgenden Rechtsgrundlagen ausgelöst: Baugesetzbuch (u.a. § 1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 als Ziel beschlossen hat. Zudem wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung muss eine Vorbildrolle einnehmen und klare Prioritäten für den Klimaschutz setzen. Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) wurden neue umfangreiche Aufgabenerweiterungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind. Für die termingerechte Umsetzung der Maßnahme „Klimaneutrales München 2035“ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden bereits ab dem Jahr 2023 die unter Punkt 2.2.2. dargestellten Personalbedarfe im Umfang von 18,5 Stellen-VZÄ und Sachmittelbedarfe für das Jahr 2023 i.H.v. 300.000 € benötigt.

Mit dem Beschluss „Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I“ des Referats für Klima und Umwelt vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden 5,0 Stellen-VZÄ und Sachmittel i.H.v. 240.000 € für Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die für das Projekt „Klimaneutrales München 2035“ angemeldet waren, für das Jahr 2023 beantragt und genehmigt.

Die aus der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Ifd. Nr. 9) damit noch offenen Stellen- und Sachmittelbedarfe werden aus haushalterischen Gründen zurückgestellt und mit dieser Beschlussvorlage noch nicht beantragt.

Diese noch nicht beantragten Bedarfe aus dem Projekt „Klimaneutrales München 2035“ werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 angemeldet.

Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der meisten Stellen dauerhaft erforderlich.

2.2.2. Personal- und Sachmittelbedarf

2.2.2.1. Personalbedarf

2.2.2.1.1. Projektarbeit für den Bereich Klimaschutz, Resilienz und Energie

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene, PLAN-HA I/03–EU, befristet 2023-2024

Mit der Stelle soll ein erster Schritt zu einem flexiblen Pool an Fachkräften in verschiedenen Referaten getan werden. Damit soll sichergestellt werden, dass bereits eingearbeitete Kräfte kurzfristig und flexibel für Projektanträge zur Verfügung stehen – bisher scheitert die Beteiligung an Anträgen oft am Mangel an Fachressourcen. In den Zeiträumen, wenn kein Antrag erarbeitet und kein Projekt gestartet/umgesetzt werden muss, kann die Dienstkraft in der Fachabteilung unterstützend mitarbeiten. Die Kompetenz wird inhouse aufgebaut und bleibt flexibel in allen Projektphasen einsetzbar.

Aktuell fallen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Umsetzung der EU-Projekte

- Mission EU - Klimaneutrale und smarte Stadt (CNSC)
- Creating NEighbourhoods Together - New European Bauhaus Demonstrationsprojekt zur Mission CNSC in Neuperlach - v.a. Entwicklung von Anschlussprojekten, die die Pilotaktionen weiterentwickeln
- Ascend-Positive Clean Energy Districts

und im Rahmen der Projektentwicklung zu Circular Building / der Rolle Pilotstadt zur Circular Economy, umfangreiche Aufgaben bei HA I/03, HAI/21, HA I/23 und bei zukünftigen Anschlussprojekten „Grüne Infrastruktur“ auch bei HA II/ 5 an. Entsprechend des Auftrags der Stadtregierung werden laufend weitere geeignete Förderungen durch die Koordinierungsgruppe Fördermittel identifiziert und gegebenenfalls durch den Lenkungskreis EU und Internationales beauftragt. Daraus ergeben sich weitere zusätzliche Aufgaben in den kommenden Jahren.

2.2.2.1.2. Verfahrensmäßige und organisatorische Betreuung des Themenfeldes Energie/ Klima und anfallender Vergaben

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Verwaltungsdienst, 4. Qualifikationsebene, PLAN-HA I/1, unbefristet ab 01.01.2023

Bei dem Thema Klimaneutralität und Energie muss insbesondere auch die komplexe und vielschichtige Thematik gerade auch in der Bauleitplanung bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung berücksichtigt und abgehandelt werden. Die nach dem BauGB dabei notwendige Abwägung erfordert, dass die Thematik mit hinreichendem Gewicht dargestellt und berücksichtigt wird, was entsprechend fundiertes Fachwissen voraussetzt. Ebenso ist eine fachkundige Beteiligung im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen durch die Verwaltung erforderlich. Darüber hinaus bedarf es bei den in Zukunft in Zusammenhang mit dem Themenfeld Klima/Energie im PLAN HA I deutlich stärker anfallenden Aufgaben ergänzend (neben den Fachstellen) auch einer erfahrenen und kompetenten verfahrensmäßigen und organisatorischen Betreuung der fachlichen Themen durch die Verwaltung. Ebenso ist es notwendig, dass die vielfältigen Schnittstellen zu anderen Bereichen hinreichend berücksichtigt, bewältigt sowie schließlich administrativ betreut werden.

Angesichts dieser neu hinzukommenden Aufgaben wird schließlich auch die vermehrte Vergabe von Leistungen erforderlich werden, die einer intensiven verwaltungstechnischen Betreuung bedürfen.

2.2.2.1.3. Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes in Bestandsgebieten

2,0 VZÄ Sachbearbeitung E 12, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene,
PLAN-HA I/23, unbefristet ab 01.01.2023

Das Ergebnis des Münchner Energienutzungsplans zeigt einen großflächigen hohen bis sehr hohen Handlungsbedarf hinsichtlich der Treibhausgasemissionsreduktion. Diese trägt maßgeblich zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bis 2035 bei. Über die ersten Strategien und Konzepte für Wohnquartiere hinaus sind für weitere Quartierstypen (z.B. Gewerbegebiete und Kerngebiete) Konzeptionen und integrierte Umsetzungsstrategien zu entwerfen sowie mögliche Fördermittelquellen zu ermitteln und aquirieren.

Aufgaben sind u.a.:

- Zusammenstellung der quartiersspezifischen Planungsgrundlagen, Aufzeigen von Synergieeffekten
- Herausarbeitung der quartiersspezifischen Herausforderungen
- Bewertung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Zusammenführung der Einholung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen vor Ort
- Vorbereitung der jeweiligen Fördermittel-Antragsstellung
- Begleitung der Konzeptentwicklung und Umsetzung

2.2.2.1.4. Klimaneutralität im Bereich Flächennutzungsplanung (FNP)

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene,
PLAN-HA I/42, unbefristet ab 01.01.2023

Um im Vorfeld zu städtebaulichen Strukturkonzepten und FNP-Änderungen sowie im Rahmen des Flächenmanagements (Standortsuche für technische und soziale Infrastruktur) frühzeitig Klimabelange berücksichtigen und die Planungen später auch realisieren zu können, sind personelle Verstärkungen notwendig. Im Rahmen des Flächenmanagements ist angesichts der Flächenknappheit bei allen Standorten zukünftig auch immer der Bedarf der Energieversorgung und die Eignung als zentraler oder dezentraler Standort für erneuerbare Energien, z.B. Geothermie und die Möglichkeit von Hybridgebäuden für verschiedene Nutzungen, mit zu prüfen.

Die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans in den jeweiligen Verfahren sind gemeindliche Pflichtaufgabe. Die beabsichtigte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und der Regionalplan, aus denen der FNP entwickelt wird, sehen künftig eine deutlich stärkere Berücksichtigung von Klimabelangen vor. Die Berücksichtigung der Klimabelange erfordert einen höheren Abstimmungsaufwand mit den beteiligten Fachstellen, insbesondere mit dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU). Bei eigenen FNP-Verfahren ist zukünftig von der zusätzlichen Beauftragung und Begleitung von Klimagutachten auszugehen.

2.2.2.1.5. Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Klimaneutralität und Klimaschutz

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene,
PLAN-HA I/5, unbefristet ab 01.01.2023

Für die im gleichen Beschluss genannten Bausteine Klimaneutrale Handlungsräume, Fort-

schreibung, Maßnahmen des (digitalen) Energienutzungsplans (ENP) sowie die Umsetzung der integrierten Quartiersentwicklung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Zielerreichung.

Hierzu zählen:

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuen von Ausschreibungen und Auftragnehmer*innen

2.2.2.1.6. Klimaanpassung in der Bebauungsplanung

2,0 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene
PLAN-HA II/5, unbefristet ab 01.01.2023

Die in der Begründung benannten Stadtratsbeschlüsse sowie die daraus resultierenden Handlungsprogramme und Maßnahmen fokussieren auf den Aspekt der Klimaneutralität (Klimaschutz). Insbesondere durch den Ansatz des integrierten Klimafahrplans für die Stadtplanung sowie den integrierten Quartiersansatz verbinden sich damit unmittelbar auch Aspekte der Klimaresilienz (Klimaanpassung).

Im Rahmen dieser Vorlage beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erste besonders dringliche ausgewählte Personalkapazitäten. Perspektivisch werden für den Themenbereich der Klimaanpassung in der Stadtplanung und Grünplanung gesondert nochmals umfassendere Ansätze und Bedarfe formuliert und dem Stadtrat vorgelegt.

2.2.2.1.7. Teamleitung Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 14, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene
PLAN-HA III/2, unbefristet ab 01.01.2023

Klimaneutralitätsbeauftragte*r im Wohnungsbau für die Implementierung der Aspekte Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in die bestehenden Verfahren und Prozesse der Wohnungsbauförderung, aber auch außerhalb der Wohnungsbauförderung. Aufbau der integrierten energetischen und klimagerechten Stadtsanierung - Wohnungsbau für Quartiere außerhalb von Stadtsanierungs- und Untersuchungsgebieten, Entwicklung der Prozesse und Verfahren der energetischen Stadtsanierung - Wohnungsbau (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete). Konzeptionelle Planungen, Koordinierung und Schnittstellenfunktion, städtebauliche Wettbewerbe, Förderanträge für Pilotprojekte und Projekte der energetischen Stadtsanierung mit den Wohnungsbaugesellschaften.

2.2.2.1.8. Sachbearbeitung Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier

4,5 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene
PLAN-HA III/2, unbefristet ab 01.01.2023

Für die Koordination und Umsetzung der geplanten integrierten Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen außerhalb von Sanierungs- und Untersuchungsgebieten sind Sanierungsmanager*innen erforderlich, die u.a. den integrierten Prozess

der Umsetzung planen, die Vernetzung der Akteure initiieren und als Anlaufstelle für Finanzierung und Förderung zur Verfügung stehen. Diese Sanierungsmanager*innen - Wohnungsbau müssen untereinander koordiniert und gesteuert werden.

Die Steuerungsaufgaben umfassen neben der Einrichtung des Sanierungsmanagements der einzelnen Quartiere, die Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe der Quartierskonzepte und des Sanierungsmanagements - Wohnungsbau und die Identifizierung, Akquise und Betreuung geeigneter sanierungswilliger Quartiere bis hin zur Schließung einer Sanierungsvereinbarung. Das externe Sanierungsmanagement - Wohnungsbau übernimmt im Anschluss die Betreuung der Umsetzung unter Steuerung der Sachbearbeitung Energetische Stadtsanierung - Wohnungsbau. Eingeführt wird ein zusätzlicher Bottom Up Ansatz „Unser klimagerechtes Quartier“ analog zu Konzeptbausteinen und Grundstücksausschreibungen der HA III: Ausschreibung und Vergabe von geförderten Quartierskonzepten an Sanierungsgemeinschaften im Quartier. Erforderliche Mittel, z.B. Wettbewerbe bzw. Ausschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit-Veranstaltungen, Kostenanteil Quartierskonzept.

2.2.2.1.9. Verwaltung Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier

4,0 VZÄ Sachbearbeitung E 12, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene
PLAN-HA III/2, unbefristet ab 01.01.2023

Bei dem künftig im Themenfeld Klimaneutralität und Energie deutlich erhöhten Aufgabebereichen bedarf es ergänzend auch einer verfahrensmäßigen und organisatorischen Betreuung der fachlichen Themen durch die Verwaltung, z.B. bei der Vergabe von Leistungen, Umsetzung von Quartierskonzepten, Sanierungsvereinbarungen, Fördermittelumsatz der Wohnungsbauförderung und des Münchner Förderprogramms Energetische Quartierssanierung.

2.2.2.1.10. Technische Sachbearbeitung Vollzug Gebäudeenergiegesetz (GEG)

1,0 VZÄ Sachbearbeitung E 12, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene, PLAN-HA IV/1, unbefristet ab 01.01.2023

Die Lokalbaukommission ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für den Vollzug und die Durchführung des GEG zuständig (Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften). Zudem sind neue Fragestellungen aus dem Bereich des gebäudebezogenen Energierechts hinzugekommen, um für den Klimaschutz auch zirkuläres und kreislaufgerechtes Bauen, Zero-Waste Prinzipien u.a. zu stärken und auch im Aufgabenvollzug der Bauaufsicht mit zum Teil zielkonfliktbeladenen Einzelfallbearbeitung zu sichern.

2.2.2.2. Sachmittelbedarf

2.2.2.2.1. Treibhausgas-Bilanzierungstool für Planungsvorhaben

Es wird ein Treibhausgas-Bilanzierungstool für Quartiere benötigt, um Basisdaten und den Fortschritt in der klimaneutralen Stadtentwicklung evaluieren zu können. Dieses Tool

muss für die Entwicklung von Neubauquartieren wie auch bei der Umgestaltung von Bestandsquartieren und deren Monitoring einfach und benutzerfreundlich anwendbar sein. Um alle Aspekte des integrierten Quartiersansatzes (mindestens Gebäudeenergieeffizienz, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung, ggf. Kreislaufwirtschaft) einbeziehen zu können, muss ein solches Tool ggf. in Kooperation mit Forschungseinrichtungen entwickelt werden. Das Bilanzierungstool ist als open source zu erstellen, damit im Nachgang keine Lizenzgebühren entstehen.

Benötigte Sachmittel in 2023: 150.000 €

2.2.2.2. Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Klimaneutralität und Klimaschutz

Für die Bausteine Klimaneutrale Handlungsräume, Fortschreibung, Maßnahmen des (digitalen) ENP sowie die Umsetzung der integrierten Quartiersentwicklung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Zielerreichung. Hierzu zählen: Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung, Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuen von Ausschreibungen und Steuern von Auftragnehmer*innen.

Benötigte Sachmittel von 2023 mit 2027: jährlich 50.000 €

2.2.2.2.3. Quartierskonzepte, Wettbewerbe, Ausschreibung u.a. zum Klimaneutralen Gebäudebestand im Quartier

Das externe Sanierungsmanagement-Wohnungsbau übernimmt im Anschluss die Betreuung der Umsetzung unter Steuerung der Sachbearbeitung Energetische Stadtsanierung-Wohnungsbau. Zusätzlicher Bottom Up Ansatz „Unser klimagerechtes Quartier“. Analog zu Konzeptbausteinen und Grundstücksausschreibungen der HA III: Ausschreibung und Vergabe von geförderten Quartierskonzepten an Sanierungsgemeinschaften im Quartier.

Erforderliche Mittel für, z.B. Wettbewerbe bzw. Ausschreibungen, Öffentlichkeitsveranstaltungen, Kostenanteil Quartierskonzept.

Benötigte Sachmittel in 2023: 50.000 € und von 2024 mit 2027: jährlich 25.000 €

2.2.2.2.4. Klimaneutrale Handlungsräume

Maßnahmen im Rahmen des Handlungsraumansatzes zur Erreichung der Klimaneutralität

Konzeptionelle und operative Verankerung von Klimaneutralität in den fachübergreifenden Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung (Handlungsräume) / Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, u.a. Förderung nachhaltiger Lebensstile, Kreislaufwirtschaft, Zero Waste und erneuerbarer Energien / zielgruppenspezifische Ansprachen, Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren

benötigte Sachmittel in 2023: 50.000 € und in 2024: 120.000 €

2.3. Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 (Ifd. Nr. 14)

2.3.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Mit der Weiterentwicklung und schrittweisen Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes für die Innenstadt als zentrales Schlüsselprojekt der Konzeption „Freiraum M 2030“ entstehen in der Abteilung II/5, Grünplanung anspruchsvolle neue Aufgaben und wichtige strategische Fragestellungen, auch an der Schnittstelle zu anderen Fachdisziplinen und -referaten. Dies umfasst intensivere Koordinierungsprozesse, Beteiligungsverfahren und neue fachliche Aufgaben. Da dies über die bestehenden Kernaufgaben sowie Personalkapazitäten – sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich hinausreicht, ergibt sich hierdurch auch zusätzlicher Personalbedarf in der Grünplanung. Die beantragte Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Klimaanpassung und der Mobilitätswende im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ in Einklang gebracht werden muss.

Im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase des Freiraumquartierskonzeptes sollen insbesondere folgende Maßnahmen - mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf für Sach- und Personalmittel im Referat für Stadtplanung - prioritär in Angriff genommen werden, die für die Ziele des Freiraumquartierskonzeptes besonders wichtig sind: eine Machbarkeitsuntersuchung zur Herzog-Wilhelm-Straße (nördlicher Bereich), die Öffentlichkeitsbeteiligung mit realen Freirauminterventionen am Boulevard Sonnenstraße, ein städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartorplatz und Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum. Die Beschlussvorlage zur fachlichen Umsetzung dieser Maßnahmen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im 1. Quartal 2023 in den Stadtrat eingebracht.

2.3.2. Personal- und Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Bedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E14, Technischer Dienst (TD), 4. QE, Koordination der Freiraumthemen in der Innenstadt und Sachbearbeitung Grünplanung – Schnittstelle Klimaanpassung, Mobilitätswende, Stadtbild, Denkmalpflege und Aufenthaltsqualitäten
- 1,0 VZÄ, E13, TD, 4. QE, Sachbearbeitung Grünplanung – Schnittstelle Klimaanpassung, Mobilitätswende, Stadtbild, Denkmalpflege und Aufenthaltsqualitäten
- Sachmittel für die Machbarkeitsstudie Herzog-Wilhelm-Park (nördlicher Bereich), 2023: 30.000 € und 2024: 40.000 €
- Sachmittel für die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Sonnenstraße mit Freirauminterventionen, 2023: 70.000 €
- Sachmittel für das Städtebauliche und freiraumplanerische Fokusraumkonzept Isartorplatz mit integrierter denkmalfachlicher Betrachtung inkl. Bürger*innenbeteiligung,

2023: 30.000 € und 2024: 70.000 €

- Sachmittel für die Freirauminterventionen im innerstädtischen Isarraum
2023: 30.000 €

2.4. PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung Baumschule Gotthardstraße / Willibaldstraße (Ifd. Nr. 16)

2.4.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Der Landschaftspark umfasst einen Bereich von insgesamt rund 200 ha und erstreckt sich vom Siedlungsrand nach Westen bis auf die Gemeindegebiete Gräfelfing und Planegg. Die Flächen zeichnen sich u.a. durch einen großen wohnortnahen Erholungswert aus und besitzen wichtige naturräumliche und klimatische Funktionen. Grundsätzliche Ausbaupläne bestehen seit den 1990er Jahren, stockten aber. Zur Umsetzung dieses Parks liegen mehrere Anträge vor. Insbesondere soll eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet geprüft werden und die Fortschreibung der bestehenden Planung in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit sowie möglichst interkommunal erfolgen. Im Detail ist dabei die vorliegende Planung zum Landschaftspark West in Bezug auf soziale Anforderungen zu prüfen und zeitgemäß freiraumbezogen und klimaangepasst weiter zu entwickeln. Aufgrund des Projektumfangs, der Komplexität der Schnittstellen zu anderen Fachreferaten, lokalen Akteur*innen, Institutionen und der Politik sowie der Erarbeitung möglicher Vorgehensweisen zu Akquirierung weiterer Flächen zur Vervollständigung und Sicherung des Parks sind umfangreiche Erhebungen, Planungen und Abstimmungen erforderlich. Die Beschlussvorlage zum weiteren fachlichen Vorgehen und den erforderlichen Maßnahmen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im 1. Halbjahr 2023 in den Stadtrat eingebracht.

2.4.2. Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Sachmittelbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

2023: 100.000 €

2024: 50.000 €

Die Mittel werden für die Fortschreibung des Masterplanes zum Landschaftspark West, die Durchführung einer umfassenden planungsbegleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung sowie gutachterliche Bestandserhebungen und -bewertungen benötigt.

2.5. Besondere informelle und förmliche Planungen / Instrumente (Ifd. Nr. 18)

2.5.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die zur Bereitstellung von Wohnraum, Infrastruktur und Gewerbeflächen erforderliche Stadt- und Bauleitplanung mit integrierter Grünordnung wird mit zunehmender Dichte und geringer werdenden Reserveflächen im Stadtgebiet immer komplexer und die damit einhergehende Grün- und Freiraumplanung bzw. -entwicklung komplizierter. Die im Rahmen

der Planung gemäß Baugesetzbuch zu beachtenden Belange werden zunehmend umfangreicher und stehen in vielen Fällen im Konflikt zueinander. Die Schnittstellen nehmen deshalb und auf Grund der zusätzlichen Dienststellen zu.

2.5.2. Personal- und Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Bedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich.

- 3,0 VZÄ, E12, TD, 3. QE, Grün- und Freiraumplanung
(unbefristet ab 01.01.2023 bei HA II/5)
- 3,0 VZÄ, A13, VD (unbefristet ab 01.01.2023 bei HA II/2, HA II/3 und HA II/4)
- Sachmittel für die Planung und Gutachten für den Bebauungsplan Ottobrunner Straße
2023: 250.000 € und 2024: 50.000 €
- Sachmittel für die Planung und Gutachten für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Bauseweinallee
2023: 150.000 €, 2024: 150.000 € und 2025: 80.000 €

2.6. Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren / Taskforce Bebauungsplan (Ifd. Nr. 19)

2.6.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die Schaffung neuen Wohnraums ist in München eine für die Stadtgesellschaft kritische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Die verbindliche Bauleitplanung spielt dabei als bodenrechtliche Grundlage eine Schlüsselrolle. Im Jahr 2021 wurden bereits Maßnahmen für ein effizienteres Controlling der komplexen Verfahren eingeführt. Um diesen kritischen Aufgabenbereich zu stärken, soll eine „Task Force Bebauungsplan“ bei der „Stabsstelle Leitung der Stadtplanung“ implementiert werden, welche die Hauptabteilungsleitung bei der internen Steuerung unterstützt, Steuerungswerkzeuge pflegt und entwickelt sowie temporär und punktuell bei Verfahren aushilft.

2.6.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Personalbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E 13, TD, 4. QE, Sachbearbeitung Stabsstelle
(unbefristet ab 01.01.2023 bei HA II/02)
- 1,0 VZÄ, E 12, TD, 3. QE, Sachbearbeitung Stabsstelle
(unbefristet ab 01.01.2023 bei HA II/02)

2.7. Senior*innenwohnen der Zukunft – Förderprogramm (Ifd. Nr. 23)

2.7.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Mit Beschluss des Sozialausschusses „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen“ vom 17.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404) wurde beschlossen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit

dem Sozialreferat, die Einrichtung eines Förderprogramms für den senior*innengerechten Umbau von Bestandswohnungen und zur Schaffung von Begegnungsflächen prüfen und erarbeiten soll.

Hierzu müssen entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet werden.

Dem Stadtrat wird im 1. Quartal 2023 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Beschlussvorlage „Senior*innenwohnen neu denken“ das Prüfergebnis, die Abgrenzung bzw. Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen und konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen in Bezug auf ein Förderprogramm für den senior*innengerechten Umbau von Wohnungen und Wohnanlagen dargelegt. Im Anschluss ist geplant, dem Stadtrat die konkreten Förderrichtlinien sowie den Mittelbedarf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Höhe der erforderlichen Fördermittel wird im Zuge der konkreten Programmearbeitung geprüft (Fördermittel können frühestens 2024 bewilligt werden, daher ist eine Mittelanmeldung für das Förderprogramm aktuell noch nicht erforderlich).

2.7.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Personalbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E12, TD, 3. QE (unbefristet ab 01.01.2023 bei PLAN-HA III/2)

Der Aufgabenzuschnitt dieser Stelle stellt sich wie folgt da:

- Erarbeiten der Förderrichtlinien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Interessent*innen
- Technische Prüfung von Fördermittelanträgen
- Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

2.8. Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle (Ifd. Nr. 26)

2.8.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Der derzeitige Dienstleistungsvertrag für die „Externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte“ läuft 4 Jahre, von September 2019 bis August 2023. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12076) eine optionale Vertragsverlängerung um weitere 4 Jahre (September 2023 bis August 2027) inkl. der dafür notwendigen Haushaltsmittel beschlossen und damit auch die hierfür erforderlichen Mittel bereits genehmigt.

Die Ausübung der Verlängerungsoption soll mit der Stadtratsvorlage „Wohnen in München: Externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und genossenschaftsähnliche Wohnprojekte - mitbauzentrale münchen - Vertragsverlängerung“ formal beschlossen werden. Die entsprechende Beschlussvorlage zur Vertragsverlängerung und den vertraglichen Modalitäten wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im 1. Quartal 2023 in den Stadtrat eingebracht.

2.8.2. Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Sachmittelbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

2023: 152.000 €
 2024: 455.000 €
 2025: 455.000 €
 2026: 455.000 €
 2027: 303.000 €

2.9. Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften (Ifd. Nr. 27)

2.9.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die Sanierungsstudie des Forschungsinstitutes für Wärmeschutz FIW „Ermittlung von Kostenkennwerten, CO₂ Reduzierungspotenzial und Sanierungsstrategien für die energetische Sanierung im Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in München“ hat erste Ergebnisse zu Kostenkennwerten für Typgebäude, zur Priorisierung, Sanierungstiefe und Lebenszyklus geliefert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat demnächst zur Kenntnis gegeben.

Im folgenden Prozess wird ein konkreter Masterplan erarbeitet und die Umsetzung der Bestandssanierung begleitet. Es erfolgt ein kontinuierliches Monitoring, bei Bedarf wird nach gesteuert.

2.9.2. Sachmittelbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Sachmittelbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

2023 mit 2024: jährlich 80.000 €
 2025 mit 2027: jährlich 30.000 €

Die Mittel werden für die Erstellung eines Masterplans zur Umsetzung der Bestandssanierung inkl. Moderation des Prozesses, Integration der Daten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die städtische Dateninfrastruktur, wie eManager und ENP-Datenbank (Erhöhung der Sanierungsquote) benötigt.

2.10. Task Force Wohnungsbau (Ifd. Nr. 30)

2.10.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Der Stadtrat hat anlässlich der Herausforderungen, auch aufgrund der neuesten Flüchtlingskrise, nicht nur die bisherigen Zielzahlen, sondern auch die Steigerung der Zielzahlen gerade für den bezahlbaren Wohnraum erneut eingefordert und insbesondere um die Beschleunigung der Prozesse zur Wohnraumschaffung in allen Bereichen gebeten. Hierzu bedarf es neben der Personalverbesserungen in den Hauptabteilungen auch einer Task Force, die bei der Referatsleitung angesiedelt ist.

Dafür werden insgesamt vier VZÄ, zwei aus dem Verwaltungs- und zwei aus dem Technische Dienst, benötigt. Die beiden Stellen im Verwaltungsdienst können aus bereits vorhandenen Stellen besetzt werden.

2.10.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der mit dem Beschluss verbundenen Maßnahmen ist folgender Personalbedarf ab dem Jahr 2023 erforderlich:

- 2,0 VZÄ, A14, TD, 4. QE (unbefristet ab 01.01.2023 bei PLAN-S1)

Der Aufgabenzuschnitt dieser beiden Stellen stellt sich wie folgt da:

- Controlling aller vier Hauptabteilungen im Bezug auf wichtige Wohnungsbauvorhaben privater und städtischer Wohnungsbaugesellschaften
- Beschleunigung der Prozesse zur Wohnbaurechtsschaffung
- Erarbeitung von neuen Möglichkeiten, Vorschlägen der Wohnraumschaffung bzw. Erarbeitung von Gesetzesinitiativen zur Verbesserung und Beschleunigung von Wohnraumschaffung
- Ansprechpartner*in für private und städtische Wohnungsbaugesellschaften und andere Referate der LHM und der Politik im Hinblick auf den Wohnungsbau

3. Zusätzlicher Bürobedarf

Der unter Ziffer 2 des Vortrages beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 34,5 VZÄ (1,0 VZÄ befristet für 2 Jahre und 33,5 VZÄ dauerhaft) bei S1 (2,0 VZÄ), HA I/03 (1,0 VZÄ), HA I/1 (1,0 VZÄ), HA I/23 (2,0 VZÄ), HA I/3 (3,0 VZÄ), HA I/42 (1,0 VZÄ), HA I/5 (1,0 VZÄ), HA II/02 (2,0 VZÄ), HA II/2-4 (3,0 VZÄ), HA II/5 (7,0 VZÄ), HA III/2 (10,5 VZÄ) und HA IV/1 (1,0 VZÄ) soll ab 01.01.2023 in den Dienstgebäuden Blumenstr. 19, Blumenstr. 28 b und Blumenstr. 31-35 eingerichtet werden.

Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

4. Ausweitung des Zuschussprogramms „Barrierefreies Wohnen in München“

Von den Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste wurde am 31.10.2022 der Antrag „Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen“, Nr. 20-26 / A 03212 gestellt.

Mit Beschluss vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16192) wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2019 für den Haushalt 2020 das Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ genehmigt. Mit diesem Programm wurden für die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bestandsmietwohnungen in München, die vor 2008 errichtet wurden, insgesamt 3,0 Mio. € bewilligt und in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unter der Maßnahmennummer 6200.7890 eingestellt. Hierbei sind für den Bereich der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und für private Eigentümer*innen jeweils eine Förder-summe von 1,5 Mio. € vorgesehen.

Die für die Ausarbeitung und Bearbeitung von Förderanträgen des neuen Investitionszuschussprogramms bewilligte Stelle konnte leider bisher nicht besetzt werden, so dass das Programm noch nicht gestartet werden konnte.

Aktuell läuft erneut eine Stellenausschreibung für diese Stelle. Wann mit einer tatsächlichen Besetzung der Stelle gerechnet werden kann, ist ungewiss.

Um den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen der städtischen Gesellschaften noch stärker unterstützen und vorantreiben zu können, empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das bestehende Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ für den Bereich der städtischen Wohnungsbaugesellschaften für das Jahr 2023 um 1,0 Mio. € zu erhöhen.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig €	einmalig €	dauerhaft €	befristet €
Summe zahlungswirksame Kosten	4.699.000,-- in 2023	4.828.000,-- in 2024	3.646.820,-- ab 2025	1.608.000,-- von 2025 bis 2027
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.210.400,-- in 2023	3.210.400,-- in 2024	3.120.020,-- ab 2025	0,-- von 2025 bis 2027
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	69.000,-- in 2023	0,-- in 2024	0,-- ab 2025	0,-- von 2025 bis 2027
Arbeitsplatzerstaussstattung	69.000,--	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.419.600,-- in 2023	1.617.600,-- in 2024	526.800,-- ab 2025	1.608.000,-- von 2025 bis 2027
Arbeitsplatzkosten	27.600,--	27.600,--	26.800,--	0,--
Umlage an den Zweckverband (Pkt. 2.1)	200.000,--	500.000,--	500.000,--	0,--
Treibhausgas-Bilanzierungstool, Öffentlichkeitsarbeit und Quartierskonzepte (Pkt. 2.2)	300.000,--	195.000,--	0,--	225.000,-- jährl. 75.000,--
Maßnahmen zum Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 (Pkt. 2.3)	160.000,--	110.000,--	0,--	0,--
Landschaftspark West, Masterplan, etc. (Pkt. 2.4)	100.000,--	50.000,--	0,--	0,--
Planung und Gutachten für Bebauungsplanung (Pkt. 2.5)	400.000,--	200.000,--	0,--	80.000,-- in 2025
Kosten für Externe Beratungsstelle (Pkt. 2.8)	152.000,--	455.000,--	0,--	1.213.000,-- 2025: 455.000,-- 2026: 455.000,-- 2027: 303.000,--
		80.000,--	0,--	90.000,--

	einmalig €	einmalig €	dauerhaft €	befristet €
Masterplan, etc. für Umsetzung Bestandssanierung (Pkt. 2.9)	80.000,--			2025: 30.000,-- 2026: 30.000,-- 2027: 30.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	34,5	34,5	33,5	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ ist mit 3,0 Mio. € Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026, Maßnahmenummer 6200.7890 enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026:

Die Maßnahme Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ löst Gesamtkosten in Höhe von 4,0 Mio. € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“,
Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. z. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0

MIP neu:

Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“,
Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. z. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	2.500	0	0	0	1.500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0

Abkürzungen

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

5.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)	1.000.000,-- in 2023
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	

	einmalig
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	1.000.000,-- in 2023
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

5.4. Finanzierung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten und Budgetmittel unter Punkt 2. des Referentinnenvortrags zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personal- und Sachmittelbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nrn. 3, 9, 14, 16, 18, 19, 23, 26, 27 und 30 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

Die im Vortrag der Referentin dargestellten und beantragten Bedarfe sind jedoch für die weitere Bearbeitung der Aufgaben bereits 2023 dringend notwendig und werden daher dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

6. Anträge

6.1. Klimaschutz und Klimaanpassung auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 03225 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022, eingegangen am 03.11.2022

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 03.11.2022 den anliegenden Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03225 (Anlage 1) gestellt. Damit wird beantragt, die Projekte „Klimaneutrales München 2035 (Punkt 9)“, „Konsolidierung der Grünplanung (Punkt 15)“, „Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften (Punkt 27)“ und „Stärkung Baumschutz (Punkt 28)“ aus der Anmeldung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 (lfd. Nrn. 9, 15, 27 und 28) zusätzlich in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Bezüglich des Projektes „Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften“ wird auf den Punkt 2.9. des Referentinnenvortrags verwiesen und bezüglich des Projektes „Stärkung Baumschutz“ wird der Stadtratsantrag in der Beschlussvorlage „Stärkung des Baumschutzes in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07177) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung behandelt.

Zu den zwei Projekten „Klimaneutrales München 2035“ und „Konsolidierung der Grünplanung“ nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Für eine termingerechte Umsetzung der Maßnahme „Klimaneutrales München 2035“ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden die unter Punkt 2.2. aufgeführten Personal- und Sachmittelbedarfe bereits ab dem Jahr 2023 benötigt.

Daneben wurden mit dem Beschluss „Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I“ des Referats für Klima und Umwelt vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) 5,0 VZÄ und Sachmittel i.H.v. 240.000 € für Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die für das Projekt „Klimaneutrales München 2035“ angemeldet waren, für das Jahr 2023 beantragt und genehmigt.

Die damit aus der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Ifd. Nr. 9) noch offenen Stellen- und Sachmittelbedarfe werden aus haushalterischen Gründen zurückgestellt und mit dieser Beschlussvorlage noch nicht beantragt.

Diese noch nicht beantragten Bedarfe aus dem Projekt „Klimaneutrales München 2035“ werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 angemeldet.

Die zum Projekt „Konsolidierung der Grünplanung“ angemeldeten Bedarfe werden aus haushalterischen Gründen mit dieser Beschlussvorlage ebenfalls zunächst nicht beantragt und zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 erneut angemeldet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 wird bezüglich des Projektes „Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften (Punkt 27)“ mit dieser Beschlussvorlage und dem Projekt „Stärkung Baumschutz (Punkt 28)“ mit der Beschlussvorlage „Stärkung des Baumschutzes in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07177) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entsprochen.

Insbesondere aus haushalterischen Gründen wird dem Stadtratsantrag bezüglich des Projektes „Klimaneutrales München 2035 (Punkt 9)“ nur zum Teil entsprochen und in Bezug auf das Projekt „Konsolidierung der Grünplanung (Punkt 15)“ nicht entsprochen.

6.2. Interkommunalen Flächenerwerb ermöglichen durch Gründung eines Zweckverbandes

Antrag Nr. 20-26 / A 03226 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022, eingegangen am 03.11.2022

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 03.11.2022 den anliegenden Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03226 (Anlage 2) gestellt. Damit wird beantragt, das Projekt „Interkommunaler Flächenerwerb - Gründung eines Zweckverbandes“ aus der Anmeldung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 (Ifd. Nr. 3) zusätzlich in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Hierzu wird auf den Punkt 2.1. des Referentinnenvortrags verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 wird mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

**6.3. Wohnen in München – Beratungsstelle und Forum für Baugenossenschaften
Antrag Nr. 20-26 / A 03267 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste vom 09.11.2022, eingegangen am 09.11.2022**

Die SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 09.11.2022 den anliegenden Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03267 (Anlage 3) gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, dem Stadtrat noch in diesem Jahr den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschluss „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften – mitbauzentrale München“ mit bis zu 152.000 Euro vorzulegen.

Hierzu wird auf den Punkt 2.8. des Referentinnenvortrags verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03267 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 wird hinsichtlich des Antragsteils „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat noch in diesem Jahr den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschluss „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften – mitbauzentrale München“ mit bis zu 152.000 Euro vorzulegen.“ mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

Der zweite Antragsteil „Zudem soll mit einem zu installierenden „Runden Tisch“ den Münchner Genossenschaften die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem regelmäßigen Gesprächsforum mit Verwaltung auszutauschen und Fragen zu anstehenden und laufenden Projekten sowie insbesondere deren Finanzierung stellen zu können.“ bleibt aufgegriffen.

**6.4. Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen
Antrag Nr. 20-26 / A 03212 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022**

Die SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 31.10.2022 den anliegenden Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03212 (Anlage 4) gestellt. Die damit beantragten Maßnahmen betreffen diverse Referate. Gemäß Abstimmung mit dem für diesen Stadtratsantrag federführenden Sozialreferat wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Antragsteil „Bereitstellung eines Millionenbudgets im Rahmen von Wohnen in München VII für den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen der städtischen Gesellschaften“ bearbeitet.

Hierzu wird auf den Punkt 4. des Referentinnenvortrags verwiesen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03212 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 31.10.2022 wird im Bezug auf den oben genannten Antragsteil mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Kainz, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Höpner, Frau Stadträtin Mirlach und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den dargestellten zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarfen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 1.392.000 €, das Jahr 2024 in Höhe von 1.590.000 €, das Jahr 2025 in Höhe von 1.140.000 €, das Jahr 2026 in Höhe von 1.060.000 €, das Jahr 2027 in Höhe von 908.000 € und ab dem Jahr 2028 in Höhe von 500.000 €, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jährlich 3.210.400 € und ab dem Jahr 2025 i.H.v. 3.120.020 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 154.756 € (40% des JMB).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2023 mit 2024 jährlich erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2023 mit 2024 in Höhe von jährlich 27.600 € und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 26.800 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 69.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38111000, Overhead Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich im Jahr 2023 um 168.060 €, davon sind 168.060 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht

sich im Jahr 2023 um 1.351.620 €, davon sind 1.351.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 1.771.760 €, davon sind 1.771.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38522100, Wohnungsbauförderung erhöht sich im Jahr 2023 um 1.307.540 €, davon sind 1.307.540 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100, Bauaufsicht erhöht sich im Jahr 2023 um 100.020 €, davon sind 100.020 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt:
Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“,
Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.000	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0

MIP neu:

Investitionszuschussprogramm Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“,
Maßnahmen-Nr. 6200.7890, Rangfolgen-Nr. 22 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	2.500	0	0	0	1.500	500	500	0	0	0
(987)	1.500	0	0	0	500	500	500	0	0	0
Summe	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	4.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1,0 Mio. € auf der Finanzposition 6200.985.7890.4 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 33,5 Stellen (unbefristet) und 1,0 Stelle, befristet auf 2 Jahre ab Besetzung, sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 34,5 VZÄ in den Bereichen S1 (2,0 VZÄ), HA I/03 (1,0 VZÄ), HA I/1 (1,0 VZÄ), HA I/23 (2,0 VZÄ), HA I/3 (3,0 VZÄ), HA I/42 (1,0 VZÄ), HA I/5 (1,0 VZÄ), HA II/02 (2,0 VZÄ), HA II/2-4 (3,0 VZÄ), HA II/5 (7,0 VZÄ), HA III/2 (10,5 VZÄ) und HA IV/1 (1,0 VZÄ), entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
10. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03226 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03267 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hinsichtlich des Antragsteils „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat noch in diesem Jahr den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschluss „Wohnen in München – Verlängerung der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften – mitbauzentrale München“ mit bis zu 152.000 Euro vorzulegen.“ geschäftsordnungsgemäß behandelt. In Bezug auf den Antragsteil „Zudem soll mit einem zu installierenden „Runden Tisch“ den Münchner Genossenschaften die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem regelmäßigen Gesprächsforum mit Verwaltung auszutauschen und Fragen zu anstehenden und laufenden Projekten sowie insbesondere deren Finanzierung stellen zu können.“ bleibt der Stadtratsantrag aufgegriffen.
13. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03212 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.10.2022 ist hinsichtlich des Antragsteils „Bereitstellung eines Millionenbudgets im Rahmen von Wohnen in München VII für den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen der städtischen Gesellschaften“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Referat für Klima und Umwelt
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 1
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01, HA I/03, HA I/1, HA I/23, HA I/3, HA I/42, HA I/5
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/01, HA II/02, HA II/2, HA II/3, HA II/4, HA II/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, HA III/01, HA III/11, HA III/2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, HA IV/01, HA IV/1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3